

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Neuaufgabe des Schulversuchs „Grundschule ohne Noten“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. auf welcher wissenschaftlichen Grundlage der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ neugestartet wurde und inwiefern sich diese von der vorherigen unterscheidet;
2. worin sie den Vorteil einer verbalen, interpretierbaren Leistungsbeurteilung im Vergleich zu Ziffernoten sieht in Bezug auf differenzierte und insbesondere genaue Leistungsrückmeldung;
3. inwiefern die verbale Beurteilung, bei der lediglich positive Formulierungen erlaubt sind, die Leistungsfähigkeit der schwachen und insbesondere der leistungsstarken Schüler besser fördern soll;
4. ob bei der verbalen Leistungsbeurteilung Textbausteine und bestimmte Standardformulierungen bereits beim Schulversuch und im Falle seiner Implementierung verwendet werden dürfen und wenn ja, mit welchem pädagogischen Gewinn;
5. mit welchen Schwierigkeiten sie bei Eltern von Migrantenkindern rechnet und wie sie diesen zu begegnen gedenkt;
6. von wem und nach welchen Kriterien der Schulversuch „Schule ohne Noten“ wissenschaftlich verlässlich begleitet wird und welche Zwischenergebnisse der Evaluierung bereits vorliegen;
7. welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen pro Schuljahr für diesen Schulversuch zur Verfügung gestellt wurden;

8. mit welcher personellen und finanziellen Mehrbelastung für Lehrkräfte sie bei der Implementierung verbaler Leistungsbeurteilung rechnet und wie sie diese Herausforderung vor dem Hintergrund überlasteter Lehrkräfte und sinkender Berufsattraktivität zu lösen gedenkt;
9. wie sie die Langzeitfolgen auf die Entwicklung eines Kindes beurteilt, insbesondere auf seine Fähigkeit, mit Misserfolgen und Kritik im Laufe des schulischen, beruflichen und alltäglichen Lebens umzugehen;
10. welche Bedeutung sie dem Leistungsprinzip und dem ständigen Wettbewerb unter den Kindern in der Schule und dem späteren Erwachsenenleben bei diesem Schulversuch zuweist;

II. den neuaufgelegten Schulversuch „Schule ohne Noten“ zu beenden.

5.11.2024

Baron, Dr. Balzer, Hörner
und Fraktion

Begründung

Der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ wurde erstmals in den Schuljahren 2013 bis 2017 in zehn baden-württembergischen Schulen durchgeführt und ohne Evaluation von der CDU-Kultusministerin Eisenmann vorzeitig beendet. Die Begründung ist in der Drucksache 16/3074 nachzulesen. Unter anderem begründet das Kultusministerium den Abbruch mit den VERA 3-Ergebnissen und den Abschlussberichten der Versuchsschulen. „In ihren Abschlussberichten betonten die Versuchsschulen die positiven Auswirkungen auf ihre schulischen Beratungskonzepte, die Stärkung der Bildungspartnerschaft mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie positive Veränderungen im Bereich des Sozial- und Arbeitsverhaltens. Diese von den Schulen benannten positiven Veränderungen sind nicht an die Bedingungen des Schulversuchs gebunden und nicht davon abhängig, ob Noten erteilt werden oder nicht. Außerdem wurden die VERA 3-Ergebnisse der letzten Jahre der Versuchsschulen herangezogen. Auch aus diesem Querschnittsbefund ließen sich keine eindeutig positiven Ergebnisse bezogen auf die im Schulversuchserlass formulierten Ziele ableiten“.

Vor dem Hintergrund der zusammengefassten Zwischenergebnisse des abgebrochenen Schulversuchs ist seine Neuauflage nicht nachvollziehbar. Ebenfalls ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Ziffernoten, die eine differenzierte und klare Rückmeldung zum Leistungsstand der Schüler ermöglichen, einer verbalen Leistungsbeurteilung weichen sollen, die ausschließlich positive Formulierungen enthält. Ausgehend von der Prämisse, wonach schlechte Noten, negative Formulierungen oder Kritik Schüler demotivieren würden, wird außer Acht gelassen, dass der Mensch durch Fehler lernt. Diese Erfahrung ist immens wichtig für seine individuelle Entwicklung. Den Kindern diese Erfahrung vorzuenthalten, sie in Watte zu packen, ist ein fataler Irrweg, so auch der ehemalige Vorsitzende des Philologenverbands Baden-Württemberg.

Den Antragstellern ist wichtig zu betonen, dass Schulen ein Ort der Wissensvermittlung sind. Kinder sollen auf das Leben und ihren künftigen Beruf optimal vorbereitet und zu mündigen und selbstbewussten Bürgern herangebildet werden. Das kann jedoch nicht gelingen, wenn sie in der Schule von den Realitäten des wirklichen Lebens ferngehalten werden, weil die Schule zum Schonraum verkommt. Leistung, ihre Bewertung und Kritik sind Teil unserer Gesellschaft. Deshalb ist es unabdingbar, dass das Leistungsprinzip im Allgemeinen in den Unterricht zurückkehrt und hier in Form von Ziffernoten seine spezielle Ausprägung beibehält. Mit dem Antrag soll geklärt werden, ob – und wenn ja, wie – den obigen Ausführungen mit der Neuauflage des Schulversuchs „Grundschule ohne Noten“ Rechnung getragen werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/157/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. auf welcher wissenschaftlichen Grundlage der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ neugestartet wurde und inwiefern sich diese von der vorherigen unterscheidet;*
- 6. von wem und nach welchen Kriterien der Schulversuch „Schule ohne Noten“ wissenschaftlich verlässlich begleitet wird und welche Zwischenergebnisse der Evaluierung bereits vorliegen;*
- 7. welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen pro Schuljahr für diesen Schulversuch zur Verfügung gestellt wurden;*
- 8. mit welcher personellen und finanziellen Mehrbelastung für Lehrkräfte sie bei der Implementierung verbaler Leistungsbeurteilung rechnet und wie sie diese Herausforderung vor dem Hintergrund überlasteter Lehrkräfte und sinkender Berufsattraktivität zu lösen gedenkt;*

Zu 1. und 6. bis 8.:

Die Fragen 1 und 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgestaltung des Schulversuchs Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule basiert auf folgenden wissenschaftlichen Erkenntnissen:

Die empirische Bildungsforschung zeigt, dass kontinuierliche Leistungsrückmeldungen in Form von formativen Assessments einen positiven Effekt auf die Leistung, Motivation und Selbstregulation von Schülerinnen und Schülern haben (einen Überblick liefert Schmidt, 2020; Souvignier & Förster, 2011). Im Gegensatz zu einer zusammenfassenden und rückblickenden Leistungsrückmeldung wie z. B. durch eine Note für eine Klassenarbeit am Ende einer Unterrichtseinheit, ist das formative Assessment auf den Lernverlauf gerichtet. Dies hat einen großen Effekt auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler (vgl. auch Brügelmann 2014; Käfer et al., 2021).¹

Ziel des Schulversuchs von 2013 war es, Erkenntnisse über die Effizienz schulischen Arbeitens mit oder ohne Noten bzw. alternativer Rückmeldeformen zu gewinnen.

Die Evaluation des Schulversuchs wird vom Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) durchgeführt. Sie erfolgt auf Grundlage wissenschaftlich erhobener empirischer Daten. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.

¹ Literatur

- Black, P. & Wiliam, D. (2009). Developing the Theory of Formative Assessment. Educational Assessment, Evaluation and Accountability, 21 (1), 5-31.
- Brügelmann, H. (2014). Sind Notizen nützlich – und nötig? Ziffernzensuren und ihre Alternativen im empirischen Vergleich. Eine wissenschaftliche Expertise des Grundschulverbandes. Frankfurt am Main: Grundschulverband e. V.
- Käfer, J., Herbein, E. & Fauth, B. (2021). Formatives Feedback im Unterricht. Reihe Wirksamer Unterricht, Band 5. Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg.
- Schmidt, C. (2020). Formatives Assessment in der Grundschule. Wiesbaden: Springer.
- Souvignier, E. & Förster, N. (2011). Effekte prozessorientierter Diagnostik auf die Entwicklung der Lesekompetenz leseschwacher Viertklässler. Empirische Sonderpädagogik 3, 243-2.

Für den Schulversuch wurden im Staatshaushaltsplan 2023/2024 zusätzliche Ressourcen in Höhe von insgesamt 150 000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen ausschließlich der Evaluation durch das IBBW.

Beim Schulversuch Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule handelt es sich um ein Modellprojekt, über das die pädagogische Verantwortung an Schulen unter Qualitätsstandards und die Lernmotivation sowie der Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern gestärkt werden sollen. Dazu haben sich alle beteiligten Schulen freiwillig gemeldet. Nach Beendigung des Schulversuchs, wenn alle Auswertungen vorliegen, können weitere Schlüsse, auch zu einer eventuellen personellen und finanziellen Mehrbelastung, gezogen werden.

- 2. worin sie den Vorteil einer verbalen, interpretierbaren Leistungsbeurteilung im Vergleich zu Ziffernoten sieht in Bezug auf differenzierte und insbesondere genaue Leistungsrückmeldung;*
- 3. inwiefern die verbale Beurteilung, bei der lediglich positive Formulierungen erlaubt sind, die Leistungsfähigkeit der schwachen und insbesondere der leistungsstarken Schüler besser fördern soll;*
- 4. ob bei der verbalen Leistungsbeurteilung Textbausteine und bestimmte Standardformulierungen bereits beim Schulversuch und im Falle seiner Implementierung verwendet werden dürfen und wenn ja, mit welchem pädagogischen Gewinn;*
- 5. mit welchen Schwierigkeiten sie bei Eltern von Migrantenkindern rechnet und wie sie diesen zu begegnen gedenkt;*
- 9. wie sie die Langzeitfolgen auf die Entwicklung eines Kindes beurteilt, insbesondere auf seine Fähigkeit, mit Misserfolgen und Kritik im Laufe des schulischen, beruflichen und alltäglichen Lebens umzugehen;*
- 10. welche Bedeutung sie dem Leistungsprinzip und dem ständigen Wettbewerb unter den Kindern in der Schule und dem späteren Erwachsenenleben bei diesem Schulversuch zuweist;*

Zu 2. bis 5. sowie 9. und 10.:

Die Fragen 2 bis 5 sowie 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verzicht auf Ziffernoten bei der Leistungsrückmeldung führt nicht zu einem Verzicht auf den Leistungsanspruch an die Schülerinnen und Schüler. Der Bildungsplan der Grundschule Baden-Württemberg und die dort ausgebrachten inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen stellen die verbindliche Grundlage für das schulische Lernen dar. Lediglich die Art und Weise der Rückmeldungen ändert sich.

Die Leistungsbeurteilung im Schulversuch Lernförderliche Rückmeldung in Grundschulen besteht aus verschiedenen Bausteinen. Anhand des formativen Assessments erhalten Lernende im Lernprozess fortlaufend Feedback beziehungsweise Feedforward. Ziffern hingegen beschreiben einen IST-Stand, sofern die Kriterien bekannt sind, die der Bewertung zu Grunde liegen. Dafür sind andere Voraussetzungen notwendig: Grundlegend ist dabei unter anderem, über den Lernprozess ins Gespräch zu kommen und Verantwortung für diesen zu übernehmen, zu lernen, die eigene Lernleistung selber einzuschätzen und zu reflektieren. Durch diese Art der Rückmeldung werden Selbstreflexion und Eigenverantwortung für das eigene Lernen gefördert. Dadurch können Ziele leichter gesetzt und Resilienz gegenüber möglichen Misserfolgen oder Kritik im Laufe des schulischen, beruflichen und alltäglichen Lebens aufgebaut werden.

Neben den regelmäßigen mündlichen lernförderlichen Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, erfolgen gezielt Lernentwicklungsgespräche. An Stelle von klassischen Zeugnissen werden im Schulversuch schriftliche Kompetenzrückmeldungen zum Schuljahreshalbjahr (KSH)

und schriftliche Kompetenzrückmeldungen zum Schuljahresende (KSE) ausgegeben. Hierbei handelt es sich um amtliche Dokumente, gleich den klassischen Zeugnissen, die nach den Vorgaben des Kultusministeriums nicht verändert werden dürfen. Die KSH/KSE enthalten für den Verhaltens-, Arbeits- und Lernbereich vom Kultusministerium definierte Kompetenzen, die sicherstellen, dass in diesen Bereichen die Aussagen im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 Verordnung des Kultusministeriums über die Leistungsbeurteilung in Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (LeistungsbeurteilungsVO Grundschule) getroffen werden können. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind in den KSH/KSE wesentliche Kompetenzen definiert, die die Voraussetzung für eine gelingende Bildungsbiographie bilden. Sie basieren auf dem Bildungsplan 2016, der sich am Regelstandard orientiert. Die Bewertung dieser festgelegten Kompetenzen erfolgt in vier Ausprägungen ausgehend vom Kompetenzstufenmodell des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zu den Bildungsstandards.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist mit allen Beteiligten des Schulversuchs in regelmäßigem engem Austausch, um bei Bedarf Problemanzeigen jeglicher Art aufzunehmen und Lösungen aufzuzeigen. Dazu gehören u. a. landesweite Netzwerktreffen mit den beteiligten Schulen sowie der Schulverwaltung und ein regelmäßiger Jour Fixe mit Vertreterinnen und Vertretern des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) sowie des IBBW.

II. den neu aufgelegten Schulversuch „Schule ohne Noten“ zu beenden.

Der Schulversuch Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule ist auf vier Jahre ausgelegt. Er endet im Schuljahr 2025/2026. Danach werden die Evaluationsergebnisse vorliegen. Die Landesregierung wird diese Ergebnisse prüfen und anschließend eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport